

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz geändert wird

Die gegenständliche Novelle des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes dient der **Verlängerung des Gesetzes bis 31. Dezember 2029** im Hinblick auf jene Regelungen, mit denen besonders erfolgreich etablierte Unterstützungsleistungen fortgeführt werden sollen. Dies betrifft die § 2 (Unterstützungsleistungen Wohnen) sowie § 3b (Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler). Diese Regelungen bleiben sohin weiterhin befristet in Kraft.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

24. März 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin